Sitzungsvorlage
(Vorlagennummer 1/2022)

für folgende Beratung

Gremium	Datum	TOP	Status	Beratungszweck
Gemeinsamer Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Vogt-Wolfegg	04.05.2022	1.	öffentlich	Beschlussfassung

☒ mit 2 Anlage/n

Aktenzeichen: 621.31

TOP Änderung des Flächennutzungsplanes Vogt / Wolfegg im Bereich des Bebauungsplanes "Haselweg", Alttann sowie im Bereich "Alttann Nord-West"
- Aufstellungsbeschluss
- Billigung des Planentwurfs
- Beschluss über die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

---

Sachverhalt:

Die Gemeinde Wolfegg möchte in Alttann östlich der L 316 (Waldseer Straße) und beidseitig des Haselwegs eine neue Wohnbaufläche sowie eine geplante Grünfläche / Ausgleichsfläche darstellen, um die hohe Nachfrage nach Wohnraum zu decken und gleichzeitig der sensiblen Landschaft gerecht zu werden.

Der derzeitige Flächennutzungsplan weist in diesem Bereich teilweise Sonderbaufläche Kur, Ausgleichsfläche (Planung) sowie Fläche für die Landwirtschaft aus. Da die geplante Nutzung dieser Darstellung widerspricht, ist hierfür die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Künftig soll hier eine Wohnbaufläche (Planung) sowie im Anschluss eine Grünfläche / Ausgleichsfläche (Planung) dargestellt werden.

Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplanverfahren.

Zur Kompensation der neu darzustellenden Wohnbaufläche (Planung) werden im Bereich „Alttann Nord-West“ eine ursprünglich aus Wohnbaufläche (Planung) dargestellte Fläche wieder als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Im Übrigen wird auf die als Anlagen beigefügten Unterlagen verwiesen.

Anlagen:
Anlage 1: Begründung / Textteil (Fassung vom 22.02.2022)
Anlage 2: Planteil (Fassung vom 22.02.2022)

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Beschlussvorschlag:

1. Für den Bereich des Bebauungsplanes „Haselweg“, Alttann sowie im Bereich „Alttann Nord-West“ wird der Flächennutzungsplan Vogt / Wolfegg wie vorgestellt geändert (Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch).

2. Der vorgestellte Planentwurf für die Änderung des Flächennutzungsplanes Vogt / Wolfegg im Bereich des Bebauungsplanes „Haselweg“, Alttann sowie im Bereich „Alttann Nord-West“ wird gebilligt (Begründung / Textteil und Planteil jeweils in der Fassung vom 22.02.2022).

3. Mit dem gebilligten Planentwurf (siehe Ziffer 2) wird die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch durchgeführt.

Erstellt am 25.04.2022
Von: Peter Smigoc